

8 Abwassereinleitungen

Sind alle Niederschlagswässer ordnungsgemäß an die Niederschlagswasserleitung auf Ihrem Grundstück angeschlossen?

ja nein

Ist die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen ordnungsgemäß ausgeführt und von zugelassenen Firmen hergestellt worden (§ 5 Abs. 1 EWS)?

ja nein Welche Firma ? _____

Sind die Auflagen/Anschlussbedingungen und Hinweise des Abwasserverbandes „Oberes Fuldata“ zur ordnungsgemäßen Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen beachtet worden?

ja nein

Führen die Grundstücksentwässerungsanlagen über fremde Grundstücke?

ja nein

Wenn ja liegt eine Grunddienstbarkeit vor?

ja nein

Liegt eine Baugenehmigung des Landkreises Fulda vor?

ja nein

Ist eine Kopie der Baugenehmigung dem Abwasserverband „Oberes Fuldata“ vorgelegt worden?

ja nein

Sind die Entwässerungshöhen im Anschlussbereich vor der Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom bauleitenden Architekten oder von einem anderen anerkannten fachkundigen Sachverständigen überprüft worden?

ja nein

Sind Abwasserhebeanlagen erforderlich bzw. eingebaut?

ja nein

Sind die Grundstücksentwässerungsanlagen wie in der vorliegenden Entwässerungsplanung dargestellt, vor Ort hergestellt worden?

ja nein

Ergeben sich gegenüber der Entwässerungsplanung und der tatsächlichen Ausführung der Entwässerungsanlagen Änderungen/ Abweichungen oder zusätzliche Erfordernisse (Bestandsplan der Grundstücksentwässerungsanlagen beifügen)?

ja nein

Wenn ja, welche :

Ist die Herstellung und der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlagen vom bauleitenden Architekten oder von einem anderen anerkannten fachkundigen Sachverständigen beaufsichtigt worden?

ja nein

Von wem (Name und Adresse)?

Gemäß § 7 Abs. 6 EWS ist das Einleiten von Grundwasser (Dränagen, Quellen usw.) in die öffentl. Abwasseranlagen grundsätzlich unzulässig. Wird Grundwasser (Dränagen, Quellen usw.) abgeleitet bzw. verwertet?

ja nein

Wenn ja, wohin? _____

